

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der PMS Werkstofftechnik GmbH

### § 1

#### Geltung der Bedingungen

Sämtliche Leistungen und Angebote der Firma PMS Werkstoffprüfung GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle Geschäftsbeziehungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten Sie als angenommen. Der Geltung von AGB's des Kunden und Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch einen Zeichnungsberechtigten der PMS Werkstofftechnik GmbH wirksam.

### § 2

#### Vertragsabschluss

Alle Angebote der PMS Werkstofftechnik GmbH sind freibleibend. Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestellung, auch per E-Mail oder Fax. Ausnahmsweise reicht bei Eilaufträgen die mündliche/telefonische Bestätigung.

### § 3

#### Liefer- und Leistungszeit

Die von der PMS Werkstofftechnik GmbH genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören z. B. Betriebsstörungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, Transportprobleme – sind auch bei verbindlich zugesagten Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die PMS Werkstoffprüfung GmbH Lieferungen und Leistungen nach Bekanntgabe hinauszuschieben. Nach einer angemessenen Nachfristsetzung ist der Auftraggeber zum Rücktritt berechtigt.

### § 4

#### Unterauftragsvergabe

Das Laboratorium behält es sich vor, gewisse Untersuchungen im Unterauftrag zu vergeben.

### § 5

#### Probenaufbewahrung

Die Dauer der Probenaufbewahrung beträgt drei Monate nach Datum des Probeneinganges. Als Probe gilt das geprüfte Musterstück (z. B. geprüfte Zugprobe, Analysenprobe, Mikroschliff). Große Werkstückreste werden je nach Platzbedarf kurzfristig entsorgt. Geprüfte Kerbschlagproben können im Nachhinein nicht mehr zugeordnet werden. Probenrückforderungen müssen mit der Bestellung schriftlich mitgeteilt werden. Der Versand erfolgt zu Lasten des Auftraggebers. Für Proben die auf dem Versandweg (Brief - oder Paketpost) verloren gehen, wird keine Haftung übernommen.

### § 6

#### Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate und beginnt mit dem Lieferdatum. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang schriftlich mitzuteilen. Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge wird die Untersuchung kostenlos wiederholt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar.

### § 7

#### Preise und Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich gelten die vertraglich vereinbarten Einzelpreise. Sollten keine Preisvereinbarungen im speziellen getroffen worden sein, so gelten die Einzelpreise der allgemeinen Preisliste. Kosten für Werkstoffprüfungen, die aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten der Werkstoffprüfung in dieser Preisliste nicht erfasst sind, bitten wir anzufragen. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen ohne Abzug sofort fällig. Bei Auftragswerten unterhalb eines Netto – Umsatzes von € 40,- wird eine Bearbeitungspauschale erhoben. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PMS Werkstofftechnik GmbH. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die PMS Werkstofftechnik GmbH über den gesamten Betrag verfügen kann. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist die PMS Werkstofftechnik GmbH berechtigt, das Geld mit Zinsen über ein entsprechendes Unternehmen einzufordern. Tritt der Auftraggeber nach (auch telefonischer) Beauftragung vom Vertrag zurück oder nimmt er die fertige Arbeit nicht ab, so hat er den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 50% des Auftragswertes (mindestens jedoch € 200,- €) gilt hiermit - unabhängig vom Verschulden des Auftraggebers – als vereinbart.

### § 8

#### Haftung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen die PMS Werkstofftechnik GmbH - als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für Schäden durch den Liefer- oder Leistungsgegenstand an anderen Rechtsgütern des Auftraggebers oder Kunden ist ausgeschlossen. Eine Haftung wird nur für unmittelbare Schäden am Lieferungs- oder Leistungsgegenstand übernommen.

Jede weitergehende Haftung - insbesondere für mittelbare Schäden wie Produktionsausfall und entgangenen Gewinn - ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche wegen zu vertretender Unmöglichkeit oder zu vertretendem Verzugs sind, der Höhe nach, auf den Rechnungswert beschränkt.

### § 9

#### Urheberrecht

Verbreitung und Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse (auch auszugsweise) bedarf der Zustimmung der PMS Werkstofftechnik GmbH.

### § 10

#### Beratung

Jede Beratung erfolgt unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Beachtung von Schutzrechten Dritter.

### § 11

#### Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Soweit gesetzlich zulässig, ist Lüdenscheid ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

### § 12

#### Datenverarbeitung

Die PMS Werkstofftechnik GmbH ist berechtigt die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erlangten Daten über den Kunden im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten.

### § 13

#### AGB als Vertragsbestandteil

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PMS Werkstofftechnik GmbH gelten grundsätzlich bei allen abgeschlossenen Verträgen mit Kunden und Auftraggebern.

#### Stand vom 06.11.2016

PMS Werkstofftechnik GmbH	Geschäftsführer Volker Kämper	Sitz Halver Registergericht	Steuernummer 332/5763/2054	Bankverbindung Sparkasse LüdenscheidVolksbank Wi-Li	IBAN DE23 4585 00050000 411637 DE78 3706 9840 5122 3190 18	BIC WELADED1LSD GENODED1WPF
Langenscheid 6 58553 Halver	Christopher Kämper	Iserlohn HRB 7911	Umsatzsteuer IdNr. DE	Unsere AGBs finden Sie unter <a href="http://www.pms-werkstofftechnik.de">www.pms-werkstofftechnik.de</a>		